



## Fragen und Antworten zur Sozialermäßigung von Teilnahmebeiträgen

### Was ist eine Sozialermäßigung?

Die Teilhabe an Musik und Kultur soll nicht an finanziellen Mitteln scheitern.

Sozialermäßigungen sollen Familien bzw. Einzelpersonen mit geringem Einkommen bei den Beiträgen für musikalische Bildungsangebote entlasten.

Wenn eine Sozialermäßigung beantragt wird, kann der Teilnahmebeitrag vom Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein reduziert werden. Die Höhe der Reduzierung ist vom Einzelfall abhängig und wird bei Bedarf in Absprache mit den Antragstellenden festgelegt.

### Wann habe ich Anspruch auf Sozialermäßigung?

Familien bzw. Einzelpersonen, die Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, können eine Sozialermäßigung bei uns beantragen. Auch Familien, die Geschwisterkinder für eine Musikfreizeit anmelden, erhalten eine Ermäßigung in standardisierter Höhe von derzeit 50€ für das zweite und jedes weitere angemeldete Geschwisterkind (Geschwisterrabatt).

### Wie beantrage ich eine Sozialermäßigung?

Wenn Sie für sich bzw. für Ihr Kind eine Sozialermäßigung wünschen, können Sie dies bereits im Anmeldeformular angeben. Setzen Sie dafür einen Haken im Feld "Sozialermäßigung".

Bitte halten Sie eine Kopie des Nachweises bereit, der Sie für eine Sozialermäßigung berechtigt. Einreichen müssen Sie diese nur nach Aufforderung. Der Geschwisterrabatt wird automatisch gewährt und muss nicht beantragt werden.